



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) 2023

Vorbemerkung der Landesregierung:

Grundsätzlich gelten bei der Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Bedarf die Regelungen des DaZ-Erlasses. Die hohe Zahl an DaZ-Schülerinnen und -Schülern aus der Ukraine, die seit Beginn des dortigen Krieges dezentral und zum Teil ungesteuert nach Schleswig-Holstein gekommen sind, resultierte im vergangenen Jahr in mehr als einer Verdoppelung der Zahl der Schülerinnen und Schüler in der DaZ-Basisstufe. Dies hat dazu geführt, dass viele Schülerinnen und Schüler aus Kapazitätsgründen nicht an Schulen mit DaZ-Zentrum angenommen werden konnten, sondern an Schulen ohne DaZ-Zentrum beschult worden sind und werden. Abweichend vom DaZ-Erlass sind diese Ausnahmen möglich. Dies gilt insbesondere,

- wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler bereits an einer Regelschule ohne DaZ-Zentrum integriert ist bzw. absehbar schnell integriert werden kann und daher an dieser Schule verbleiben soll;
- wenn aufgrund von Kapazitätsbeschränkungen (v.a. Räumlichkeiten, Transportprobleme) in den umliegenden DaZ-Zentren eine Beschulung an einer Regelschule ohne DaZ-Zentrum als sinnvoller eingeschätzt wird.

In diesen Fällen erhalten die betreffenden Schulen von umliegenden DaZ-Zentren bzw. den DaZ-Kreisfachberatungen in Hinblick auf die Beschulung von DaZ-Schülerinnen und -Schülern Beratung/Unterstützung und bekommen entsprechende Ressourcen zugewiesen, um eine angemessene Förderung zu ermöglichen. Diese kann z.B. auch in Form eines regelmäßig stattfindenden DaZ-Unterrichts in einer kleinen Lerngruppe parallel zum regulären Unterricht und in geringerem Umfang als im DaZ-Erlass für die Basisstufe vorgesehen erfolgen.

Die Abfragen der DaZ-Zahlen nach Schuljahresbeginn 2023/24 an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen werden derzeit durchgeführt. Die Auswertungen werden voraussichtlich noch im Oktober 2023 vorliegen. Bei der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage werden die Ergebnisse der Schulabfragen im 2. Schulhalbjahr 2022/23 dargestellt.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit eine DaZ-Basisstufe an einer allgemein bildenden Schule? (Bitte aufgliedern nach Primarstufe, Sekundarstufe und Kreisen/kreisfreien Städten)

Antwort:

Siehe Vorbemerkung; im 2. Schulhalbjahr 2022/23 stellte sich die Situation wie folgt dar:

Kreis/Stadt	Anzahl Schülerinnen und Schüler		
	Primarstufe	Sekundarstufe	gesamt
Flensburg	254	278	532
Kiel	486	445	931
Lübeck	360	434	794
Neumünster	235	178	413
Dithmarschen	212	194	406
Hzgt. Lauenburg	327	416	743

Nordfriesland	242	297	539
Ostholstein	288	379	667
Pinneberg	490	512	1.002
Plön	209	183	392
Rendsburg-Eckernförde	414	480	894
Schleswig-Flensburg	401	320	721
Segeberg	571	673	1.244
Steinburg	248	242	490
Stormarn	316	453	769
Summe	5.053	5.484	10.537

2. Wie hoch ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf an Regionalen Bildungszentren und Berufsbildenden Schulen? (Bitte aufgliedern nach Kreisen / kreisfreien Städten und den verschiedenen Bildungsgängen)

Antwort:

Im 2. Schulhalbjahr 2022/23 stellte sich die Situation wie folgt dar:

Kreise	SuS gesamt	Bik-DaZ	AVSH	BFS I	BFS III	EQ	Duale Ausbildung	FOS/BOS	BG	FS
Flensburg	796	186	193	111	75	4	177	8	35	7
Kiel	1231	307	168	161	120	13	399	9	44	10
Lübeck	547	193	83	41	24	0	191	2	11	2
Neumünster	624	214	103	50	82	0	147	3	19	6
Dithmarschen	167	54	20	1	1	2	81	0	8	0
Herzogtum Lauenburg	497	107	98	12	51	16	188	0	15	10
Nordfriesland	315	91	40	18	20	0	134	3	9	0
Ostholstein	546	131	45	53	18	0	264	4	31	0
Pinneberg	1013	261	126	91	49	0	459	0	0	27
Plön	152	56	16	12	8	0	33	0	15	12
Rendsburg-Eckernförde	342	86	87	25	15	3	121	0	4	1
Schleswig-Flensburg	367	205	51	13	33	0	61	0	4	0
Segeberg	590	126	116	60	40	6	199	0	37	6
Steinburg	408	158	57	31	37	2	101	3	11	8
Stormarn	455	130	91	44	18	4	148	0	13	7
Schleswig-Holstein	8050	2305	1294	723	591	50	2703	32	256	96

3. Wie viele DaZ-Klassen gibt es derzeit in den Kreisen und kreisfreien Städten?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung; im 2. Schulhalbjahr 2022/23 haben die allgemein bildenden Schulen folgendes gemeldet:

Kreis/Stadt	Anzahl DaZ-Lerngruppen
Flensburg	42
Kiel	64
Lübeck	60
Neumünster	23
Dithmarschen	39
Hzgt. Lauenburg	57
Nordfriesland	79
Ostholstein	75
Pinneberg	86
Plön	31
Rendsburg-Eckernförde	88
Schleswig-Flensburg	56
Segeberg	106
Steinburg	43
Stormarn	115
Summe	964

Dabei ist zu beachten, dass die Lerngruppengröße - gerade an den Schulen ohne eigenes DaZ-Zentrum - je nach den Zahlen von Schülerinnen und Schülern und Voraussetzungen vor Ort stark variiert.

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden wegen der Auslastung der DaZ-Klassen oder aus anderen Gründen außerhalb dieser DaZ-Klassen in der DaZ-Basisstufe beschult und nach welchen Kriterien erfolgt ihre Verteilung?

Antwort:

Nach der DaZ-Abfrage im 2. Schulhalbjahr 2022/23 wurden rd. 1.800 Schülerinnen und Schüler der DaZ-Basisstufe an allgemein bildenden Schulen ohne DaZ-Zentrum beschult. Die Verteilung erfolgte in der Regel nach Wohnortnähe und den in der jeweiligen Region vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten (vgl. Vorbemerkung).

5. Wie werden Schülerinnen und Schüler in der DaZ-Basisstufe, die im Regelunterricht integriert werden, im Planstellenzuweisungsverfahren angerechnet?

Antwort:

Die Schulen erhalten schülerzahlbezogen Planstellenanteile zur Beschulung von Schülerinnen und Schüler in der DaZ-Basisstufe, die auch zur Teilintegration genutzt werden können.

6. Wie werden die Schulen personell dafür ausgestattet, die Teilintegration abhängig von der jeweiligen Sprachentwicklung der Schülerinnen und Schüler sukzessive in immer mehr Unterrichtsstunden und Fächern erfolgen zu lassen?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 5).

7. Welche Möglichkeiten haben Schulen, wenn es bei DaZ-Schüler*innen noch weitere festgestellte Förderbedarfe gibt bzw. zur Feststellung solcher Förderbedarfe?

Antwort:

Wie für alle Schülerinnen und Schüler besteht auch im DaZ-Bereich die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit den Förderzentren sonderpädagogische Förderbedarfe feststellen zu lassen.

8. Welche Vorgaben gibt es für die Erfassung von DaZ-Schüler*innen in School-SH?

Antwort:

In School-SH ist in den Datensätzen der Schülerinnen und Schüler die jeweilige DaZ-Stufe und die Verweildauer in der betreffenden DaZ-Stufe einzutragen.